

Positionspapier zur Vernehmlassung

Umsetzung zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates

Die Finanzierung der Elternzeit soll über die FAK erfolgen.

Die Finanzierung soll durch die FAK erfolgen, da sie für den Zweck des wirtschaftlichen Schutzes von Familien geschaffen wurde. Gleichzeitig belegen Aussagen der FAK und die Jahresbilanz genügend finanzielle Reserven.

Die Elternzeit soll mit 80% des AHV pflichtigen Lohns vergütet werden und beim Medianlohn gedeckelt sein.

Gemäss EU-Richtlinie muss die Vergütung der Elternzeit angemessen sein. Mit der vorgeschlagenen Finanzierung ist keine angemessene Vergütung gewährt. In dieser Weise kann die Elternzeit von vielen Familien – insbesondere Familien mit niedrigerem Einkommen – aus finanziellen Gründen weiterhin nicht bezogen werden. Damit wird die Ungleichheit in der Gesellschaft verstärkt. Ausserdem ist es im Sinn der Geschlechtergerechtigkeit, dass die Elternzeit in der gleichen Höhe wie die Mutterschaft und die Vaterschaft vergütet wird.

Die Elternzeit soll für vier Monate bezahlt werden.

Die gesamte, von der EU-Richtlinie vorgegebene Elternzeit von je 4 Monaten soll bezahlt werden. Damit wird eine Forderung aus der Familienstudie von 2018 umgesetzt, damit das erste Lebensjahr innerfamiliär abgedeckt ist. Die vorgeschlagene Dauer der Bezahlung ist für eine entwicklungsfördernde Begleitung durch die beiden Elternteile zu wenig.

Es soll ein flexibler Bezug der Elternzeit möglich sein.

Aktuelle Familienmodelle benötigen Flexibilität im Beziehen der Elternzeit und im Angebot an Teilzeitarbeitsstellen auf allen Qualifikationsstufen. Dies entspricht auch den Bedürfnissen junger Familien, wie die Familienstudie aufzeigt. Die Bezugsarten der bezahlten Elternzeit sollen daher möglichst vielfältig sein.